

# Vorwort zur dritten Auflage

Das Eisenbahnrecht im Allgemeinen und das Eisenbahngesetz (EisbG) im Besonderen haben nach einer langen Tradition stabiler, aber auch relativ starrer Grundlagen ebenso wie der Verkehrsträger Schiene selbst innerhalb kurzer Zeit gravierende Umgestaltungen erfahren. Sie gehen einerseits auf die Eisenbahnreform der EU zurück, und andererseits auch auf innerstaatliche Bemühungen, die Verwaltungsverfahren zu vereinfachen. Das EisbG wurde dabei um Regelungen zum Schienenverkehrsmarkt erweitert, und es blieb die zentrale Grundlage des Eisenbahnverwaltungsrechtes für den Bau und den Betrieb aller Arten von Eisenbahnen.

Bei einer Betrachtung des EisbG iZm den sonstigen rechtlichen Grundlagen der Eisenbahnen zeigt es sich, dass die öffentlichen Eisenbahnen in ihrer Organisation und in ihren ökonomischen Grundlagen traditionell einem starken Einfluss der öffentlichen Hand unterliegen, und dass sie in immer stärkerem Maße den verkehrspolitischen Vorgaben der EU sowie dem intra- und intersektoralen Wettbewerb unterworfen sind.

Dem Textteil zum EisbG sind daher

- in einem ersten Abschnitt eine einführende Überblicksdarstellung zu **verkehrspolitischen Grundsatzüberlegungen** und detaillierte Ausführungen zu den **ökonomischen Grundlagen** einschließlich der Entwicklung der besonderen Rechtsvorschriften zur Organisation und Finanzierung der Eisenbahnen vorangestellt;
- in einem zweiten Abschnitt wird ein Überblick über die Systematik der **rechtlichen Grundlagen im Eisenbahnrecht** insgesamt geboten, um das EisbG iZm den anderen Vorschriften des innerstaatlichen und internationalen Eisenbahnrechts zu erläutern.

Diese beiden Darstellungen richten sich grundrissartig an diejenigen, die eine in sich geschlossene Darstellung von ökonomischen und rechtlichen Zusammenhängen und deren Entwicklung suchen.

Im dritten Abschnitt folgt der Textteil zum **EisbG** selbst:

- Fett gedruckt ist jeweils der **Gesetzestext**, dem die kommentierenden **Bemerkungen** und Hinweise zu den **einzelnen Paragraphen** folgen. Sie sind der Perspektive der Rechtsanwender verpflichtet und sollen allen hilfreich sein, die mit dem Eisenbahnrecht zu tun haben oder in Berührung kommen.
- Das Hauptaugenmerk gilt einer **praxisorientierten Kommentierung**. Mit Blickrichtung auf das Verständnis und die Anwendung des geltenden Gesetzestextes sind die Hinweise auf die Fachliteratur und die sonstigen Quellen schwerpunktmäßig herausgefiltert worden. Die Ergebnisse aus der **Rechtsprechung** zu den früheren Fassungen des EisbG sind insoweit dargestellt, als sie weiter heranzuziehen sind. Diese Ergeb-

nisse sind meist zusammenfassend in den Textfluss eingearbeitet. Einzeln aufgezählt werden sie zu den Bestimmungen, die oft Gegenstand von Entscheidungen waren.

- Zu den Bestimmungen des EisbG, die Schnittstellen zu den anderen Rechtsgrundlagen aufweisen, werden **Hinweise** auf diese Vorschriften und auf Informationsquellen geboten, um die rechtlichen **Zusammenhänge** auszuleuchten.

Die vorliegende **dritte, erweiterte und aktualisierte Auflage** ist auf dem Stand **1.1.2015**. Auf diesen Zeitpunkt beziehen sich auch die Hinweise auf die anderen Quellen, so dies nicht ausdrücklich anders vermerkt ist. Die Schwerpunkte der Neuerungen in der dritten Auflage sind Folgende:

- In den ersten Abschnitt über die ökonomischen Grundlagen sind insb die **Holding-Konstruktion** im Lichte des EuGH-Urteils, die Weiterentwicklung des Systems **gemeinwirtschaftlicher** Leistungen samt den Auslegungsleitlinien und die Erweiterung der **Anschlussbahnförderung** bezüglich der Erhaltung eingearbeitet. Ferner wird ein Ausblick auf die möglichen Entwicklungen zum **IBE** geboten.
- Dem zweiten Abschnitt sind eine ausblickende Zusammenfassung der Punkte angefügt, in denen Änderungen des EisbG aus dem **Recast** vorgezeichnet sind, sowie ein kurzer Abriss zum Stand des **Vierten Eisenbahnpakets**.
- Der dritte Abschnitt enthält die geltende Fassung samt Kommentierung zum **EisbG**. Die eingearbeiteten Änderungen des Gesetzes aus den Jahren 2011, 2013 und 2014 betreffen insb den neu gefassten 8. Teil über die **Interoperabilität**, die Adaptionen zu den **Verwaltungsverfahren** samt Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie zu den **Fahrtrechten**. Die weiterführenden Hinweise sind um solche auf die neuen **Verordnungen** zum EisbG ergänzt worden.

Für Nachschlagezwecke sei auf das einleitende Abkürzungs- und Literaturverzeichnis, auf das dem zweiten Abschnitt angeschlossene **Rechtsvorschriftenverzeichnis** Eisenbahnrecht und auf das dem dritten Abschnitt angeschlossene **Stichwortverzeichnis** zum EisbG verwiesen.

Wien, im März 2015

*Wolfgang Catharin  
Gerhard H. Gürtlich*

PS: Nobody is perfect. Redaktionelle Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge nehmen wir gerne unter [wolfgang.catharin@bmvit.gv.at](mailto:wolfgang.catharin@bmvit.gv.at) und/oder [gerhard.guertlich@bmvit.gv.at](mailto:gerhard.guertlich@bmvit.gv.at) entgegen.